

# BESCHLUSSVORLAGE

<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	Klimaschutz	<b>Vorlagen-Nr.:</b>	VGrat-2023-000005
<b>Sachbearbeiter:</b>	Jacoby, Sascha	<b>TOP Nr.</b>	9.
<b>Aktenzeichen:</b>	111 411 00		
<b>Datum:</b>	27.01.2023		

Beratung über den Beitritt der VG Wachenheim zum kommunalen Klimapakt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zweck</b>	<b>Öffst:</b>	<b>TOP</b>
Verbandsgemeinderat Wachenheim	08.02.2023	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	9.

<b>Zur Genehmigung an:</b> Bürgermeister Torsten Bechtel Orts-/Stadtbürgermeister Verbandsvorsteher	<b>Finanzielle Auswirkungen: Nein</b> <b>Produktsachkonto:</b> <b>Nachhaltigkeitskriterien Finanzen, Umwelt und Soziales sind geprüft (ab 50.000,00 €): Nein</b>
<b>Anlagen: Ja</b>	<b>Anzahl:</b>

## Sachverhalt

Der Kommunale Klimapakt (KKP) besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können. Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.

Der Beitritt zum KKP setzt einen Ratsbeschluss voraus. Der Beitritt ist ab 01.03.2023 möglich.

Es wird empfohlen, einen Beitritt der jeweiligen Ortsgemeinden zum kommunalen Klimapakt ebenfalls durch Beschluss der jeweiligen Gremien herbeizuführen.

## Beschlussvorschlag

Die VG Wachenheim beschließt, dem kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz beizutreten.

S.Jacoby - Klimaschutzmanagement

## Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) – **Positivliste**

**Hinweis:** Die in dieser Positivliste enthaltenen Maßnahmen haben eine **unterschiedlich stark ausgeprägte Klimaschutzwirkung**, tragen also in unterschiedlichem Ausmaß zur CO<sub>2</sub>-Minderung bei. Hinsichtlich der jeweiligen Wirksamkeit der Maßnahmen sowie einem bestmöglichen Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen – auch mit Blick auf die jeweiligen Rahmenbedingungen in den konkreten Kommunen, wird es ein **Beratungsangebot des Landes** geben, damit möglichst solche Maßnahmen realisiert werden, die einen **besonders hohen Effekt** für den Klimaschutz bzw. eine wirksame Klimawandelfolgenanpassung haben.

### 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen

Minderung von Treibhausgasemissionen durch:

#### - **Investitionen in eine nachhaltige kommunale Energieversorgung**

- Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung in den Kommunen, etwa durch Sektorenkopplung, klimafreundliche Nah- und Fernwärmenetze, Nutzung von Abwärme (z.B. aus Rechenzentren, Abwasser), Großwärmepumpen, (innovative) Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (ohne Inanspruchnahme der KWVGK-Vergütung) und Wärmespeicher, Power to Heat-Anlagen sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
- Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Stromversorgung in den Kommunen, etwa durch den Ausbau Erneuerbarer Energien (unter Ausschluss von EEG- und KWVGK-geförderten Anlagen)
- Maßnahmen zur Steigerung des Eigenverbrauchs, beispielsweise durch Installation von Stromspeichern oder durch Schaffung von Bilanzkreisen bzw. Energiezellen (erfordert Investitionen z.B. in Soft- und Hardware sowie Messtechnik)
- Vorbereitung und / oder Umsetzung von Lang-, Kurzzeit, Reserve-(Strom)Speichern ohne Überschreitung etwaiger Beihilfeintensitäten / beihilferechtlicher Kumulierungsobergrenzen für den gleichen Fördergegenstand bzw. die gleichen förderfähigen Ausgaben.

#### - **Investitionen in Nutzung von Biomasse**

- Anlagen zur Verarbeitung von Baum- und Strauchschnitt von lokalen Sammelstellen für die stoffliche und energetische Nutzung
- Anlagen zur Verarbeitung von fehlerhaftem/kranken sowie Kronenholz zu Holzhackschnitzeln
- Anlagen zur Trocknung, Sortierung und energetischen Nutzung von Hausmüll

- **Investitionen in energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz**
  - Maßnahmen zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung auf einen das gesetzliche Mindestniveau übertreffenden Baustandard (Voll- und Teilsanierung) sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in ausschließlich **kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung** (u.a. durch Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung aus der Raumluft, Wärmeschutz und -rückgewinnung, Umrüstung zu LED-Straßenbeleuchtung, Gebäudeautomation, Einsatz von Wärmepumpen oder Solarthermie)
  - Förderung von Mehrkosten bei Neubaumaßnahmen mit **höheren energetischen Standards**, die dazu führen, dass ein Null-Emissionsgebäude entsteht (in ausschließlich **kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung**)
  - Förderung von Mehrkosten von erprobten, langlebigen Baustoffen, die gegenüber herkömmlichen Baustoffen weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, aber teurer sind (z.B. Holzbauteile, Zellulosedämmung, Lehmstoffe, Recyclingbaustoffe etc.); Maßnahmen zur Energieeffizienz (in ausschließlich **kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung**)
  - Maßnahmen für eine **klimaneutrale Daseinsvorsorge**, z.B. im Bereich der Wasseraufbereitung und -entsorgung, Nutzung von Regen- und Grauwasser in kommunalen Gebäuden (in ausschließlich nicht-wirtschaftlichen Bereichen)
  - Umsetzung von Konzepten in hoheitlicher oder behördlicher nicht-wirtschaftlicher Verantwortung zur **nachhaltigen Aus- und Umgestaltung von Gewerbe- und Industriegebieten** (z.B. zur CO<sub>2</sub>-Einsparung, regenerativer Energieerzeugung, Entwicklung von Kraft-Wärme-Verbänden, Anbindung an den ÖPNV, Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Ressourcenschonung, Wasser- und Abwassermanagement), die dazu führen, dass Null-Emissionsgebiete entstehen oder in einem Teilsanierungsschritt maßgebliche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden
  - Investitionen in eine **umweltfreundliche und effiziente digitale Verwaltung** (ausschließlich im Kernhaushalt der Kommune, des Landkreises ohne wirtschaftliche Betätigung, jedoch nicht in kommunalen wirtschaftlich tätigen Betrieben etc.), in digitale Technologien zur Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie in die Erstellung von Entsigelungskatastern. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben des Onlinezugangs-Gesetzes in Bezug auf die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu berücksichtigen und nachzuweisen
  - Maßnahmen zur Umsetzung **kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften** für Klimaschutz bei Privathaushalten z.B. LED-Tauschtage, Weiße-Ware-Tausch-Programme, Heizungspumpentausch in ausschließlich selbstgenutzten Objekten ohne angemeldetes Gewerbe sowie E-Lastenräder für Privathaushalte.
  - Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaschutz bei Privathaushalten für **steckerfertige (Balkon)-PV-Anlagen**.

- Investitionen in **Schulen und Kindertagesstätten** (inkl. Schulsportanlagen und Lehrschwimmbecken)
  - Maßnahmen zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung über den gesetzlichen Gebäudeenergieeffizienzstandard hinaus sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und für eine nachhaltige Wärmeversorgung in **Schulgebäuden und Kindertagesstätten**
  - Förderung von Mehrkosten bei Baumaßnahmen im Bereich von Kitas und Schulen mit **höheren energetischen Standards**, die dazu führen, dass ein Null-Emissionsgebäude entsteht oder in einem Teilsanierungsschritt maßgebliche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden
  - **Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung** auf energiesparende LED-Leuchten
  - Errichtung und Umbau von **energieeffizienten Küchen** im Rahmen der Ganztagsbetreuung und von Lehrküchen
  - Errichtung von neuen sowie Umbau von vorhandenen **Lüftungsanlagen** mit dem Ziel der **Energieeinsparung** (verpflichtende Wärmerückgewinnung)
  - Einbau von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung
  - Maßnahmen zur **Einsparung und Wiederverwendung von Trinkwasser**, z.B. Bau von Regenwasserzisternen, Verwendung von Verbrauchswasser für die Toilettenspülung usw.
  - Maßnahmen zur besseren Anbindung von Schulen und Kindertagesstätten an den **ÖPNV**
  - Investitionen in den **Rad- und Fußverkehr** (z.B. in Fahrradabstellrichtungen, intelligente und energieeffiziente Beleuchtung von Rad- und Fußwegen, einschl. Ladeeinrichtungen für E-Bikes) im direkten Umfeld von Schulen und Kitas
  
- Investitionen in die **klimafreundliche Mobilität**

Maßnahmen zum Ausbau von Elektro- und Wasserstoff-Fuhrparken von Kommunen und kommunalen Verkehrsbetrieben, Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung einer Ladeinfrastruktur mit PV-Nutzung bei kommunalen Dienstgebäuden (idealerweise Förderung für bidirektionales Laden (V2G))

  - Herstellung von gesicherten Fahrradabstellplätzen
  - Landstromanlagen für Binnenschiffe (Güter/Personen)
  - Ladesäulen insbesondere im ländlichen Raum (idealerweise Förderung für bidirektionales Laden (V2G)); Smart City Lösungen wie z.B. SmartPoles
  
- Investitionen in **multimodale** und **Sharing-Mobilität**
  - bessere Umsteigeparkplätze mit Ladeinfrastruktur oder Fahrradboxen für Pedelecs sowie Fahrradstationen an Bahnhöfen, Busbahnhöfen oder im Umfeld von Bushaltestellen
  - Investitionen (z.B. in Fahrzeuge, Abstellrichtungen, PV-Anlagen als örtliche Stromquelle sowie die erforderlichen Steuerungssysteme), in Sharing-Einrichtungen (für Fahrräder, Lastenräder, E-Pkw und sonstige Verkehrsmittel)

- Beschleunigung der Umsetzung von ÖPNV- und SPNV-Maßnahmen sowie Maßnahmen zur multimodalen Verknüpfung klimafreundlicher Verkehrsmittel nach LVFG-Kom.
- Investitionen in den Rad- und Fußverkehr, z.B. in Fahrradabstell- und Serviceeinrichtungen abseits von ÖPNV-Haltestellen sowie Fahrradzählstellen; Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen bei Industrie- und Gewerbeflächen; Investitionen in intelligente und energieeffiziente Beleuchtung von Rad- und Fußwegen
- Investitionen in **nachhaltigen Logistikverkehr**
  - Alternative Landlogistik (z.B. in Kombination mit ÖPNV-Bedarfsverkehren, Bündelung von logistischen Verkehren, Umstellung von Antrieben)
  - Maßnahmen im Bereich der City-Logistik (z.B. Microdepots, Bündelung von logistischen Verkehren, Umstellung von Antrieben)

## 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung

Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch:

- **Investitionen in Maßnahmen zur Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen** an kommunalen Eigentum ohne wirtschaftliche Nutzung
  - Entsiegelung und Gestaltung von (Groß-)flächen, inkl. Umbau von Grünflächen ("vom Rasen zur Blühwiese") und Umbau von Baumbeständen hin zu klimaresilienten Baumbeständen (Baumarten, Überarbeitung von Baumscheiben etc.), Anlage von Grünstreifen zur Verkehrsberuhigung
  - Maßnahmen für die Begrünung von Dächern und Fassaden von kommunalen Gebäuden (z.B. von Sportgebäuden einschließlich Schwimmbädern, Rathäusern, Dorfgemeinschaftshäusern)
  - Maßnahmen zur wassersensiblen Stadt- und Dorfentwicklung
  - Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (Beseitigung von Engstellen in innerörtlichen Gewässern; Anlegung von Tiefbeeten oder anderen Retentions-/Versickerungselementen; Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser, zugleich zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen; Flächensicherung für den Hochwasserschutz; Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung; Warnsysteme für die Bevölkerung u.a.m.); Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen
  - Errichtung von klimafreundlichen und klimaresilienten öffentlich zugänglichen Bewegungsplätzen/Mehrgenerationenplätzen; Begrünung von Sport- und Freizeitanlagen mit heimischen und klimaresilienten Büschen und Bäumen; klimaresiliente Umgestaltung von Spielplätzen
  - Erwerb von Leerständen und Brachen zur ökologischen Nutzung bzw. zur ökologisch-nachhaltigen Nachnutzung
  - Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Wäldern
  - Maßnahmen zum Schutz und zur Wiedervernässung von Mooren

- Maßnahmen zur Anreicherung von Kohlenstoff in Wäldern und waldähnlichen Baumbeständen
  - Investitionen in Brauch- und Brunnenwasserversorgung für Bewässerung von Grünflächen und Bäume sowie in wassersparende Bewässerungssysteme (z.B. Tröpfchenbewässerung) von Grünflächen und Bäumen in nicht wirtschaftlichen Bereichen
  - Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaanpassung bei Privathaushalten und gemeinnützigen Organisationen ohne wirtschaftliche Betätigung für Begrünung von Haus- und Garagendächern oder Fassaden, Entsiegelungen privater Hofeinfahren sowie Entfernung von Schottergärten.
  - Maßnahmen zur Verbesserung der **Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden**. Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge richten sich nach den Maßgaben und Inhalten der einschlägigen Konzepte und Pläne, die die zuständigen Stellen für Forst und Brandschutz veröffentlicht haben sowie nach den Bedürfnissen zur Waldbrandbekämpfung vor Ort.
- **Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten**
- Herstellung von **Beschattungseinrichtungen** an Fenstern (z.B. durch Rollläden, Jalousien oder andere Verschattungsvarianten)
  - Herstellung von **Beschattungseinrichtungen** auf dem Schul-/Kitagelände
  - **Entsiegelung und naturnahe Gestaltung** von Schulhöfen sowie Außenbereichen von Kitas
  - **Begrünung** von Schulen oder Kitas zugehörigen Sport- und Freizeitanlagen mit heimischen und **klimaresilienten Büschen und Bäumen**
  - Maßnahmen für die **Begrünung von Dächern und Fassaden** von Schulgebäuden und Kitas

## **Beantragbare Pauschalfördersummen der einzelnen Kommunen auf Grundlage der Ergebnisse aus der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 für die relevanten Verwaltungsbezirke (Quelle StaLA).**

Die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2022 werden im Sommer 2023 vorliegen. Unterjährige Monatsergebnisse für das Jahr 2022 können bei Bedarf ausgewertet werden. Der Gesetzentwurf verwendet daher die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2021.

Eine Aufteilung der 180 Millionen Euro, die für die Pauschalförderung zur Verfügung stehen, nach der Einwohnerzahl von 4.106.485 Menschen ergibt einen Betrag von 43,8331079 **pro Einwohnerin oder Einwohner**.

Dieser Anteil wird bei kreisfreien Städten vollständig zu Grunde gelegt. Bei kreisgebundenen Kommunen wird eine Aufteilung von 1/3 für den Landkreis (= 14,611036 pro Einwohner) und 2/3 für die kreisgebundene Stadt/Verbandsgemeinde (= 29,2220719 pro Einwohner) vorgesehen.

### **Daraus ergeben sich folgende Beträge für die einwohnergebundene Pauschalförderung:**

#### **Landkreise (Zuweisungsfaktor 14,611036)**

<b>Landkreise</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Auszahlungsbetrag in Euro</b>
Ahrweiler	128.146	<b>1.872.345,82</b>
Altenkirchen (Westerwald)	129.261	<b>1.888.637,12</b>
Alzey-Worms	131.330	<b>1.918.867,36</b>
Bad Dürkheim	133.206	<b>1.946.277,66</b>
Bad Kreuznach	159.402	<b>2.329.028,36</b>
Bernkastel-Wittlich	113.194	<b>1.653.881,61</b>
Birkenfeld	80.849	<b>1.181.287,65</b>
Cochem-Zell	61.735	<b>902.012,31</b>
Donnersbergkreis	75.569	<b>1.104.141,38</b>
Eifelkreis Bitburg-Prüm	100.959	<b>1.475.115,58</b>
Germersheim	129.313	<b>1.889.396,90</b>
Kaiserslautern	106.853	<b>1.561.233,03</b>
Kusel	69.949	<b>1.022.027,36</b>
Mainz-Bingen	212.420	<b>3.103.676,27</b>
Mayen-Koblenz	215.446	<b>3.147.889,26</b>
Neuwied	184.390	<b>2.694.128,93</b>
Rhein-Hunsrück-Kreis	103.767	<b>1.516.143,37</b>
Rhein-Lahn-Kreis	122.724	<b>1.793.124,78</b>
Rhein-Pfalz-Kreis	155.050	<b>2.265.441,13</b>
Südliche Weinstraße	111.279	<b>1.625.901,48</b>
Südwestpfalz	94.819	<b>1.385.403,82</b>
Trier-Saarburg	151.167	<b>2.208.706,48</b>
Vulkaneifel	60.882	<b>889.549,09</b>
Westerwaldkreis	203.831	<b>2.978.182,08</b>

## Kreisfreie Städte (Zuweisungsfaktor 43,8331079)

<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Auszahlungsbetrag in Euro</b>
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	48.773	2.137.872,17
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	99.292	4.352.276,95
Koblenz, kreisfreie Stadt	113.638	4.981.106,72
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	46.919	2.056.605,59
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	172.145	7.545.650,36
Mainz, kreisfreie Stadt	217.556	9.536.155,52
Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	53.491	2.344.676,77
Pirmasens, kreisfreie Stadt	40.054	1.755.691,30
Speyer, kreisfreie Stadt	50.565	2.216.421,10
Trier, kreisfreie Stadt	110.570	4.846.626,74
Worms, kreisfreie Stadt	83.850	3.675.406,10
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	34.091	1.494.314,48

## Städte und Verbandsgemeinden in Landkreisen (Zuweisungsfaktor: 29,2220719)

<b>Städte und Verbandsgemeinden in Landkreisen</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Auszahlungsbetrag in Euro</b>
Aar-Einrich	18.557	542.273,99
Adenau	13.050	381.348,04
Altenahr	10.182	297.539,14
Altenkirchen-Flammersfeld	35.250	1.030.078,03
Alzey-Land	25.149	734.905,89
Annweiler am Trifels	16.812	491.281,47
Arzfeld	9.664	282.402,10
Asbach	23.034	673.101,20
Bad Bergzabern	24.367	712.054,23
Bad Breisig	13.739	401.482,05
Bad Ems-Nassau	28.278	826.341,75
Bad Hönningen	12.071	352.739,63
Bad Kreuznach	13.028	380.705,15
Bad Marienberg (Westerwald)	19.324	564.687,32
Baumholder	9.731	284.359,98
Bellheim	13.715	400.780,72
Bernkastel-Kues	27.908	815.529,58
Betzdorf-Gebhardshain	26.226	766.378,06
Birkenfeld	20.434	597.123,82
Bitburger Land	25.883	756.354,89
Bodenheim	20.407	596.334,82
Brohltal	18.786	548.965,84
Bruchmühlbach-Miesau	10.446	305.253,76

Cochem	19.375	566.177,64
Daaden-Herdorf	17.471	510.538,82
Dahner Felsenland	14.256	416.589,86
Dannstadt-Schauernheim	13.649	398.852,06
Daun	22.919	669.740,67
Deidesheim	11.707	342.102,80
Dierdorf	10.890	318.228,36
Diez	25.158	735.168,88
Edenkoben	20.366	595.136,72
Eich	13.383	391.078,99
Eisenberg (Pfalz)	13.281	388.098,34
Enkenbach-Alsenborn	19.771	577.749,58
Freinsheim	15.470	452.065,45
Gau-Algesheim	16.737	489.089,82
Gerolstein	30.853	901.588,58
Göllheim	11.949	349.174,54
Hachenburg	24.348	711.499,01
Hagenbach	10.692	312.442,39
Hamm (Sieg)	12.791	373.779,52
Hauenstein	8.765	256.131,46
Hermeskeil	15.519	453.497,33
Herrstein-Rhaunen	22.261	650.512,54
Herxheim	15.211	444.496,94
Höhr-Grenzhausen	13.552	396.017,52
Hunsrück-Mittelrhein	23.818	696.011,31
Jockgrim	17.219	503.174,86
Kaisersesch	15.737	459.867,75
Kandel	16.226	474.157,34
Kastellaun	15.959	466.355,05
Kelberg	7.110	207.768,93
Kirchberg (Hunsrück)	19.770	577.720,36
Kirchen (Sieg)	22.751	664.831,36
Kirchheimbolanden	19.762	577.486,58
Kirner Land	17.829	521.000,32
Konz	32.398	946.736,69
Kusel-Altenglan	23.078	674.386,98
Lambrecht (Pfalz)	12.115	354.025,40
Lambsheim-Heßheim	17.070	498.820,77
Landau-Land	13.691	400.079,39
Landstuhl	26.062	761.585,64
Langenlonsheim-Stromberg	23.072	674.211,64
Lauterecken-Wolfstein	17.888	522.724,42
Leiningerland	31.309	914.913,85

Lingenfeld	17.104	<b>499.814,32</b>
Linz am Rhein	18.871	<b>551.449,72</b>
Loreley	16.383	<b>478.745,20</b>
Maifeld	24.848	<b>726.110,04</b>
Maikammer	8.108	<b>236.932,56</b>
Maxdorf	12.880	<b>376.380,29</b>
Mendig	13.561	<b>396.280,52</b>
Monsheim	10.666	<b>311.682,62</b>
Montabaur	40.821	<b>1.192.874,20</b>
Nahe-Glan	24.915	<b>728.067,92</b>
Nastätten	16.237	<b>474.478,78</b>
Nieder-Olm	33.672	<b>983.965,61</b>
Nordpfälzer Land	17.371	<b>507.616,61</b>
Oberes Glantal	28.983	<b>846.943,31</b>
Offenbach an der Queich	12.724	<b>371.821,64</b>
Otterbach-Otterberg	18.854	<b>550.952,94</b>
Pellenz	16.803	<b>491.018,47</b>
Pirmasens-Land	11.984	<b>350.197,31</b>
Prüm	21.432	<b>626.287,44</b>
Puderbach	15.012	<b>438.681,74</b>
Ramstein-Miesenbach	17.207	<b>502.824,19</b>
Ransbach-Baumbach	15.295	<b>446.951,59</b>
Rengsdorf-Waldbreitbach	26.371	<b>770.615,26</b>
Rennerod	16.858	<b>492.625,69</b>
Rheinauen	24.245	<b>708.489,13</b>
Rhein-Mosel	26.830	<b>784.028,19</b>
Rhein-Nahe	15.347	<b>448.471,14</b>
Rhein-Selz	41.763	<b>1.220.401,39</b>
Rodalben	14.086	<b>411.622,10</b>
Römerberg-Dudenhofen	21.681	<b>633.563,74</b>
Rüdesheim	28.863	<b>843.436,66</b>
Rülzheim	15.367	<b>449.055,58</b>
Ruwer	18.469	<b>539.702,45</b>
Saarburg-Kell	33.538	<b>980.049,85</b>
Schweich an der Römischen Weinstraße	29.046	<b>848.784,30</b>
Selters (Westerwald)	16.312	<b>476.670,44</b>
Simmern-Rheinböllen	28.817	<b>842.092,45</b>
Speicher	8.830	<b>258.030,89</b>
Sprendlingen-Gensingen	14.656	<b>428.278,69</b>
Südeifel	19.450	<b>568.369,30</b>
Thaleischweiler-Wallhalben	17.387	<b>508.084,16</b>
Thalfang am Erbeskopf	7.245	<b>211.713,91</b>
Traben-Trarbach	17.202	<b>502.678,08</b>

Trier-Land	22.197	648.642,33
Ulmen	11.071	323.517,56
Unkel	13.004	380.003,82
Vallendar	15.752	460.306,08
Vfr Alzey	19.082	557.615,58
Vfr Andernach	30.126	880.344,14
Vfr Bad Dürkheim	18.576	542.829,21
Vfr Bad Kreuznach	51.695	1.510.635,01
Vfr Bad Neuenahr-Ahrweiler	26.550	775.846,01
Vfr Bendorf	16.962	495.664,78
Vfr Bingen am Rhein	25.757	752.672,91
Vfr Bitburg	15.700	458.786,53
Vfr Bobenheim-Roxheim	10.075	294.412,37
Vfr Böhl-Iggelheim	10.433	304.873,88
Vfr Boppard	15.403	450.107,57
Vfr Budenheim	8.595	251.163,71
Vfr Germersheim	20.716	605.364,44
Vfr Grafschaft	10.969	320.536,91
Vfr Grünstadt	13.840	404.433,48
Vfr Haßloch	20.215	590.724,18
Vfr Idar-Oberstein	28.423	830.578,95
Vfr Ingelheim am Rhein	35.486	1.036.974,44
Vfr Lahnstein	18.111	529.240,94
Vfr Limburgerhof	11.578	338.333,15
Vfr Mayen	19.335	565.008,76
Vfr Morbach	10.565	308.731,19
Vfr Mutterstadt	13.036	380.938,93
Vfr Neuwied	65.137	1.903.438,10
Vfr Remagen	17.456	510.100,49
Vfr Schifferstadt	20.403	596.217,93
Vfr Sinzig	17.414	508.873,16
Vfr Wittlich	19.345	565.300,98
Vfr Wörth am Rhein	18.274	534.004,14
Vordereifel	16.278	475.676,89
Wachenheim an der Weinstraße	9.974	291.460,95
Waldfischbach-Burgalben	12.019	351.220,08
Wallmerod	14.698	429.506,01
Weilerbach	14.513	424.099,93
Weißenthurm	34.951	1.021.340,63
Westerburg	22.855	667.870,45
Winnweiler	13.206	385.906,68
Wirges	19.768	577.661,92
Wissen	14.772	431.668,45

Wittlich-Land	30.929	<b>903.809,46</b>
Wöllstein	12.011	<b>350.986,31</b>
Wonnegau	21.455	<b>626.959,55</b>
Wörrstadt	29.584	<b>864.505,78</b>
Zell (Mosel)	15.552	<b>454.461,66</b>
Zweibrücken-Land	16.322	<b>476.962,66</b>

## **Faktenpapier Kommunale Klima-Offensive: KIPKI und KKP**

### **„Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI)**

#### **Was ist KIPKI?**

KIPKI steht für das Kommunale Investitionsprogramm „Klimaschutz und Innovation“. Dabei handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes 250 Millionen Euro schweres Förderprogramm, mit welchem die Kommunen dabei unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an die Klimawandelfolgen umzusetzen.

#### **Wie teilen sich die 250 Millionen Euro für KIPKI auf?**

Im Rahmen von KIPKI werden den Kommunen 180 Millionen Euro zur Umsetzung von kommunalen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Jede Kommune kann einen festgelegten Betrag abrufen und für wirksame Klimaschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen einsetzen. Die Federführung für die Pauschalförderungen hat das Klimaschutzministerium.

In einem zweiten Strang, dem wettbewerblichen Verfahren, stehen den Kommunen und – im Bereich der Wasserstoffförderung unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme in kommunalem Interesse ist – auch Unternehmen 60 Millionen Euro zur Verfügung. Die Federführung hierfür liegt beim Wirtschaftsministerium.

Die restlichen Mittel beinhalten Administrierungskosten sowie Beratungskosten, da den Kommunen im Zuge der Antragserstellung und Projektbegleitung Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt werden.

#### **Was unterscheidet KIPKI von anderen Förderprogrammen?**

Das Besondere an diesem Förderprogramm ist seine Einfachheit. Mit vergleichsweise geringem Aufwand können die Kommunen aus einem Maßnahmenkatalog, der so genannten Positivliste, auswählen, was bei ihnen vor Ort sinnvoll und gut umzusetzen ist. Die Liste reicht vom Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung über die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften oder die Umsetzung kommunaler Förderprogramme, etwa zu E-Lastenrädern oder Balkon-PV-Anlagen bis hin zu Beschattungsmaßnahmen auf öffentlichen Plätzen. Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung in Schulen und Kitas bilden einen eigenen Förderschwerpunkt.

Für die Förderung muss kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden, jede Kommune erhält Geld, gemessen an der Einwohnerzahl. Pro Einwohnerin bzw. Einwohner sind das rund 44 Euro.

Da einige Maßnahmen höhere Kosten verursachen, als KIPKI-Mittel zur Verfügung stehen, kann KIPKI mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden, sofern dies nicht durch andere Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Hinzu kommt ein innovativer Wettbewerbsanteil (siehe „Wie funktioniert der Wettbewerb“).

#### **Wie viel Geld erhalten die Kommunen im Rahmen der Zuweisung, wie sieht der Verteilungsschlüssel aus?**

Teilt man 180 Millionen durch die Einwohner/innenzahl von 4.106.485 Menschen, ergibt sich ein Betrag von 43,83 Euro pro Einwohnerin/Einwohner.

Dieser Faktor wird bei kreisfreien Städten vollständig zu Grunde gelegt. Bei kreisangehörigen Kommunen wird eine Aufteilung von 1/3 für den Landkreis und 2/3 für die kreisangehörige Stadt / die Verbandsgemeinde / die verbandsfreie Gemeinde vorgesehen.

### **Wie funktioniert der Wettbewerb?**

Mit den insgesamt 60 Mio. Euro, die für den KIPKI-Wettbewerb zur Verfügung stehen, werden besonders innovative Leuchtturmprojekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung gefördert. In diesem Bereich setzt die Landesregierung gezielt Schwerpunkte, die in den kommenden Jahren maßgeblich für die klimapolitischen Ambitionen sein werden und die so nicht von der Pauschalförderung abgedeckt werden können. Darunter fallen Maßnahmen zur Nutzung der Wasserstofftechnologie, zu kommunalen Nahwärmenetzen sowie zur klimafreundlichen Ausgestaltung der Innenstädte und von kommunalen Begegnungsorten in Ortsgemeinden. Der kommunalen Ebene soll die Möglichkeit gegeben werden, ganzheitliche Konzepte und auch neue Ideen zu entwickeln, die mit Hilfe von KIPKI in die Tat umgesetzt werden können. Die Projektanträge werden von einer Expertenjury bewertet und ausgezeichnet. Danach beginnt die Umsetzungsphase, bei der die Kommunen von der Landesregierung sowohl ideell und kommunikativ, vor allem aber finanziell begleitet werden. Am Ende des Wettbewerbs sollen Projekte stehen, die über die Landesgrenzen hinaus Beispielcharakter für den Innovationsgeist im Land und eine zukunftsgerichtete Klimaschutzpolitik haben.

### **Wer kann sich bewerben?**

Im Rahmen des Zuweisungsverfahrens können alle kreisfreien Städte, alle Landkreise, alle Verbandsgemeinden sowie alle verbandsfreien Gemeinden einen Förderantrag im Klimaschutzministerium stellen. Die Ortsgemeinden sollen an den Zuweisungen an die Verbandsgemeinden partizipieren können. Im KIPKI Wettbewerb sind ebenfalls die Ortsgemeinden mit kreativen Ideen antragsberechtigt sowie mit Blick auf Wasserstoffprojekte – unter bestimmten Voraussetzungen – auch private Unternehmen.

### **Wer bekommt das Geld, wenn ein Kreis einen Antrag für die Förderung nach der Positivliste stellt, aber nicht jeder Ort mitmachen will?**

Der Kreis erhält die beantragten Mittel bis zur durch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bemessenen Höchstgrenze. Jede Verbandsgemeinde im Kreis, die Anträge, stellt erhält die auf sie entfallenden KIPKI-Mittel ebenfalls. Wir hoffen natürlich, dass alle Kommunen teilnehmen und alle Mittel ausgeschöpft werden.

### **Können auch andere Maßnahmen, außerhalb der Positivliste gefördert werden?**

Ja, da das Gesetz eine Öffnungsklausel enthält. In diesem Fall müssen die Kommunen darstellen, inwiefern die geplante Maßnahme dem Klimaschutz oder der Klimafolgenanpassung dient. Zudem bietet der Wettbewerbsteil die Möglichkeit, in Maßnahmen umzusetzen, die nicht in der Positivliste abgedeckt werden.

### **Kann die Kommune mit dem Geld auch bereits laufende Projekte finanzieren?**

Nein, das Geld soll in neue zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Es geht bei diesem Programm nicht darum, die im Klimaschutz engagierten Kommunen finanziell zu entlasten, sondern in ganz Rheinland-Pfalz zusätzliche Klimaschutzanstrengungen auszulösen.

### **Kann man damit auch die Eigenmittel für andere Förderprogramme finanzieren?**

Ja. KIPKI kann mit beliebig vielen anderen Förderprogrammen kombiniert werden, sofern dies nicht durch andere Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

### **Ab wann können die Anträge auf Förderung gestellt werden?**

Der Entwurf der Landesregierung wird Anfang 2023 in das parlamentarische Verfahren gehen. Damit kann das Gesetz im ersten Halbjahr des kommenden Jahres im Landtag beschlossen werden. Wenn das Parlament dem Vorschlag der Regierung folgt, können die Kommunen ab 1. Juli 2023 die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.

### **Wo findet man den Förderantrag? Wohin schicken diesen die Kommunen?**

Ein entsprechendes Formblatt wird rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gesetzes bereitgestellt. Für die Antragsbearbeitung wird im Klimaschutzministerium ein eigenes KIPKI-Referat gegründet.

### **Was sind die Kriterien für einen Förderantrag?**

Die Kommunen müssen lediglich mitteilen, welche Projekte von der Positivliste sie umsetzen wollen und wie viel Geld sie - bis zur durch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bemessenen Höchstgrenze - zur Umsetzung beantragen.

### **Bis wann müssen die Maßnahmen der Kommunen umgesetzt sein?**

Als Antragsstart ist der 1. Juli 2023 vorgesehen. Die Kommunen können dann bis Ende Oktober 2023 entscheiden, welche Projekte sie umsetzen wollen und erhalten zum Projektstart die beantragte Fördersumme. Bis zum 31.07.2026 haben die Kommunen dann Zeit, die Projekte umzusetzen. Der Nachweis der Mittelverwendung ist dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bis spätestens 31. Juli 2026 vorzulegen.

## **Kommunaler Klimapakt (KKP)**

### **Was ist der KKP?**

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) zu erreichen. Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

### **Wie können Kommunen dem KKP beitreten?**

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Ein Beitritt ist ab dem 1. März 2023 möglich. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

### **Wie viel kostet eine Teilnahme?**

Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Voraussetzung ist ein Ratsbeschluss, der mit der Beitrittserklärung eingereicht werden muss.

### **An welche Kriterien müssen sich die Kommunen halten?**

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren daher ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen.

### **Wie sieht die Beratung aus?**

Die Ausgangslage für die Beratung ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Es gibt Kommunen, die am Anfang ihrer Bemühungen stehen und es gibt Kommunen, die bereits sehr viele Maßnahmen im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen umgesetzt haben. Die Energieagentur RLP sowie das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen RLP werden daher in einem ersten Schritt gemeinsam mit den KKP-Kommunen eine Bestandsaufnahme in Form einer Initialberatung / Erstberatung durchführen. Somit wird sichergestellt, dass die teilnehmenden KKP-Kommunen im weiteren Verlauf eine substantielle, bedarfsorientierte und intensive (Umsetzungs-)Beratung im Bereich Klimaschutz und

Klimawandelfolgenanpassung erhalten. Ein Bestandteil der Beratung ist u.a. die konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung sowie bei der gemeinsamen Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien. Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) erhalten die teilnehmenden Kommunen zusätzlich eine individuelle Unterstützung zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.

### **Welche weiteren Maßnahmen sind angedacht, um KKP-Kommunen bei ihrer Arbeit zu unterstützen?**

Den Kommunen werden spezifische Tools, bspw. im Energiemanagement zur Verfügung gestellt. Bei fachspezifischen Fragen, haben die Kommunen die Möglichkeit, auf einen Pool externer Dienstleister zurückzugreifen. Auf einer zentralen Website zum Kommunalen Klimapakt werden Praxisbeispiele und Leitfäden bereitgestellt. Eine landesweite Förder- und Beratungsplattform wird derzeit aufgebaut, damit alle Förderprogramme (EU, Bund, Land) im Bereich Klimaschutz sowie Anpassung an die Klimawandelfolgen schnell und einfach zu finden sind.

Um Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen sowie potentielle Optimierungsansätze identifizieren zu können, wird es eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes sowie eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geben.

### **Was kostet der KKP das Land?**

Im Doppelhaushalt 2023/24 werden zusätzlich 9.777.800 Euro eingeplant. Die Anmeldungen stehen unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Beschlussfassung.

### **Welche Rolle haben die kommunalen Verbände?**

Die kommunalen Verbände sind die zentralen Pakt-Partner. Der KKP ist ein dynamischer Prozess und wird nach den Unterstützungsbedürfnissen der Kommunen regelmäßig fortgeschrieben. Hierfür ist der Austausch mit den kommunalen Verbänden essentiell. Durch ihre Rückmeldungen können die Leistungen (Beratung, Förderung, Hilfsmittel) und Strukturen nach den Bedürfnissen der KKP-Kommunen stetig angepasst werden.

### **Ab wann startet der KKP?**

Alle rheinland-pfälzischen Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden können bereits jetzt ihren Beitritt zum KKP vorbereiten und den notwendigen Ratsbeschluss erwirken. Ab dem 1. März 2023 können sie diesen zusammen mit der Beitrittserklärung beim MKUEM einreichen. Alle Informationen und Dokumente werden auf der Website des Klimaschutzministeriums eingestellt. (<https://mkuem.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimaschutz/kommunaler-klimapakt-rheinland-pfalz/>)



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG

MEHR KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND  
KOMMUNALE ANPASSUNG  
AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN



RheinlandPfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ



## I. Ausgangssituation

Die wachsende Zahl und die Intensität der Extremwetterereignisse machen deutlich, dass der globale Klimawandel bereits drastische Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entfaltet. Umso größer ist die Notwendigkeit, umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen zu ergreifen, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 Grad, wenn möglich 1,5 Grad zu begrenzen und damit die Folgen des Klimawandels noch einzudämmen. Zugleich müssen Schritte zur Anpassung an die bereits auftretenden und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels eingeleitet werden. Damit stehen alle klimawirksamen Emissionen und Anpassungspotenziale im Fokus. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, denn die Maßnahmen müssen lokal umgesetzt werden.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handelns erkannt und engagieren sich daher bereits seit vielen Jahren bei der Erarbeitung kommunaler Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen. Es fehlt jedoch häufig an den notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen, an etablierten Prozessen und Strukturen sowie an einer klimaschutzorientierten Genehmigungspraxis, um ambitionierten Klimaschutz vor Ort effizient umsetzen zu können. Einige Kommunen benötigen bei der Umsetzung einer systematischen Bewältigung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen mehr Unterstützung.

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021–2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalem Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035–2040) zu erreichen. Das Land betrachtet dabei die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalem Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.



## II. Kernelemente des Kommunalen Klimapakts

Die unterzeichnenden Parteien haben folgendes gemeinsames Verständnis über die Grundstruktur und die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Kommunalen Klimapakts:

- Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können.  
Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.
- Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.
- Der Kommunale Klimapakt ist kein statisches Gebilde, sondern vielmehr ein kontinuierlicher Prozess. Daher wird er stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen wirksam. Dies immer dem Verständnis folgend, dass Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Querschnittsaufgaben sind, die ein systematisches, mutiges Vorgehen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Der Fortschreibungszyklus richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf sowie nach der Aufstellung des Landeshaushaltes.
- Noch im Jahr 2022 startet die erste Phase des Kommunalen Klimapakts für die Kommunen mit der Vorbereitungsphase für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum 1. Quartal 2023. Ab 2023 soll der Klimapakt auf Basis des Landeshaushalts 2023/24 dann seine unmittelbare Wirkung entfalten. Für den Zeitraum ab 2025 setzen sich alle Beteiligten gemeinsam das Ziel, den Kommunalen Klimapakt nach einer Evaluierung der ersten beiden Phasen in eine dritte Phase zu führen, nach den sich dann ergebenden Erfordernissen.
- Die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Phasen ist Aufgabe einer bereits etablierten Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner zusammensetzt (KKP Arbeitsgruppe). Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung erfolgt federführend durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.



## III. Starterphase 2022/2023 (Erste Phase)

Ziel dieser ersten Phase ist der schnellstmögliche Einstieg in den Kommunalen Klimapakt auf Basis der für 2022 und für 2023 verfügbaren Ressourcen und Haushaltsmittel. Die Kommunen können ab dem 1. Quartal 2023 an dem Klimapakt teilnehmen; die Teilnahme setzt insbesondere einen Ratsbeschluss voraus, mit dem sich die Kommune verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes weiter zu verstärken und – je nach individueller Ausgangslage – schrittweise weitergehende und über das Bisherige hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2022 stellt das Land für die Ausgestaltung und Umsetzung des Kommunalen Klimapaktes Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung, um beispielsweise folgende Maßnahmen vorzubereiten:

- Entwicklung einer Online-Plattform (inkl. Beratungs- und Förderübersicht).
- Das Land nimmt eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die kommunalen Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen in Bezug auf relevante Hemmnisse und potenzielle Optimierungsansätze vor. Hierfür wird eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes vorgenommen, um rechtliche Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen identifizieren zu können. Die KSV werden an der Evaluation beteiligt.  
Angestrebt wird unter Einbindung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), transparente Kriterien darzustellen, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen auch von finanzschwachen Kommunen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kommunalaufsicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Zum 1. Quartal 2023 entfaltet der Kommunale Klimapakt seine unmittelbare Wirkung:

- Das Land fördert teilnehmende Kommunen gezielt und baut bedarfsorientierte Beratungsangebote (Förderung, Vergabe, Umsetzungsplanung) bei der EARLP und dem RLP-KfK zusätzlich aus bzw. neu auf (Anlage 2). Die teilnehmenden Kommunen werden Schritt für Schritt von diesen Beratungs- und Fördermaßnahmen profitieren können.
- Das Land, die EARLP und das RLP-KfK erstellen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie Leitfäden und Auslegungshilfen mit teilnehmenden Kommunen. Diese werden weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Eine effiziente und transparente Projektsteuerung für den Kommunalen Klimapakt wird aufgebaut. Ziel ist eine zügige und unbürokratische Umsetzung des KKP.



Innerhalb des Kommunalen Klimapaktes erfolgt dabei auch eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u. a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften. Die Ergebnisse der Evaluation sollen inklusive konkreter Handlungsempfehlungen zeitnah vorliegen. Bei der Weiterentwicklung der Förderangebote des Landes soll der Fokus auf einem unbürokratischen und transparenten Mitteleinsatz liegen. Neue Fördergegenstände sind bedarfsorientiert anzulegen. Die KSV werden in die Prozesse eingebunden.

## IV. Fortschreibung 2023/2024 (zweite Phase)

Die zweite Phase hat zum Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen mit wirksamem Klimaschutz bzw. Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuleiten bzw. weiter voranzubringen. Wesentlich ist dabei die gezielte Umsetzung von Maßnahmen zu den beschriebenen Handlungsfeldern in den teilnehmenden Kommunen sowie deren meilensteinbasierte Planung und Steuerung im Rahmen von individuellen Klimaschutzfahrplänen. Dabei werden die Kommunen fachlich kompetent und umsetzungsorientiert durch die EARLP sowie das RLP-KfK und deren Kooperationspartner unterstützt.

Ein besonders ambitioniertes Vorgehen von Kommunen wird dabei auch durch verstärkte Unterstützungsangebote angereizt bzw. honoriert. Dazu erarbeitet die KKP Arbeitsgruppe Qualitätsstufen, welche die unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Kommunen widerspiegeln und pro Stufe Beratungs- und Förderleistungen des Landes abbilden. Zusätzlich wird angestrebt, dass zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung die Klimapakt Kommunen je nach Qualitätsstufe eine erhöhte Förderquote erhalten sollen.

Klimaschutz funktioniert nicht zum Nulltarif. Zahlreiche Maßnahmen sind mit kostenintensiven Investitionen verbunden. Viele kommunale Leistungen werden daher durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes flankiert. Über die etablierten Förderprogramme hinaus hat die Landesregierung angekündigt, die Kommunen bei ihren Investitionen in den Klimaschutz und in die Anpassung an die Klimafolgen zu unterstützen. Sie wird für die Haushaltsjahre 2023/24 Fördermittel von zusätzlich 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen (Kommunales Investitionsprogramm), damit Kommunen weitere Klimainvestitionen tätigen können. Die Fördermittel sollen allen Kommunen – unabhängig von der Teilnahme am Kommunalen Klimapakt unbürokratisch ausgezahlt werden und weiteren Kommunen zusätzlich über ein Wettbewerbsverfahren zugutekommen. Die Klimapakt Kommunen erhalten im Rahmen des Investitionsprogramms Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.



Der Umsetzungsfortschritt und die Zielerreichung des Kommunalen Klimapaktes wird in regelmäßigen KKP Arbeitsgruppensitzung festgestellt und erörtert. Die Umsetzung der Zuwendungen wird wie oben aufgeführt von den am Prozess Beteiligten auf ihre Wirkung bezogen geprüft und nach Durchführung der Maßnahmen evaluiert. Die KKP Arbeitsgruppe entwickelt auf dieser Basis die Meilensteine, Ziele und Strategien des Kommunalen Klimapaktes kontinuierlich weiter und koordiniert sich bezüglich der externen Kommunikation.

Die Eckpunkte für die Fortschreibung 2023/2024 geben die Vereinbarungen der Parteien zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kommunalen Klimapakts wieder. Je nach der Entwicklung des Bedarfs und der aktuellen Situation werden ggf. Maßnahmen angepasst bzw. weitere Maßnahmen durch die Partner des Kommunalen Klimapaktes vereinbart. Dazu erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der KKP Arbeitsgruppe.

## **V. Absichtserklärung Fortschreibung 2025**

Die ersten beiden Phasen des Kommunalen Klimapakts 2022/23 und 2023/24 sollen als Grundlage für eine dritte Fortschreibung evaluiert werden. Die Kriterien hierfür werden kontinuierlich spätestens aber Ende 2023 gemeinsam entwickelt.

Die Partner des Kommunalen Klimapaktes werden die Ergebnisse der Evaluation sowie alle weiteren Entwicklungen bei der Fortschreibung berücksichtigen, um ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen zu können.

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

## VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 29. November 2022 in Kraft. Die Partner vereinbaren, dass der Kommunale Klimapakt zunächst bis nach Ablauf der zweiten Phase (Ende 2024) gilt. Für die Zeit danach wird eine Fortschreibung mit langfristiger Perspektive angestrebt, um die Daueraufgaben des Klimapakts kontinuierlich meistern zu können. Zum Ende einer jeden Phase wird der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung in der KKP Arbeitsgruppe evaluiert und das weitere Vorgehen sowie die Planungen gemeinsam angepasst.

gez. Katrin Eder

Staatsministerin, Ministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie und  
Mobilität Rheinland-Pfalz

gez. David Langner

Vorsitzender des Vorstands, Städtetag  
Rheinland-Pfalz

gez. Michael Hauer

Staatssekretär, Ministerium für Klima-  
schutz, Umwelt, Energie und Mobilität  
Rheinland-Pfalz

gez. Aloysius Söhngen

Landesvorsitzender, Gemeinde- und  
Städtebund Rheinland-Pfalz

gez. Daniela Schmitt

Staatsministerin, Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft  
und Weinbau Rheinland-Pfalz

gez. Achim Schwickert

Vorsitzender des Vorstands,  
Landkreistag Rheinland-Pfalz

gez. Michael Ebling

Staatsminister, Ministerium des Innern  
und für Sport Rheinland-Pfalz

gez. Wolfgang BühringVKU

Vorsitzender des Vorstands, Verband  
kommunaler Unternehmen e. V.,  
Landesgruppe Rheinland Pfalz

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

## Anlage 1– Handlungsfelder Kommunalen Klimapakt

Wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder im Rahmen eines Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung: Viele Kommunen sind bereits aktiv im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen und bringen Eigenmittel und eigene Ressourcen ein.

Die Arbeitsgruppe Kommunalen Klimapakt hat für den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen Handlungsfelder identifiziert, in denen die Kommunen, das Land, der Bund und die EU sukzessive tätig werden müssen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern (u. a. Klimaschutzziele Land, Bund, EU).

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele und zur effizienten Gestaltung der nachfolgend vorskizzierten Handlungsfelder benötigen die Kommunen zusätzliche und nachhaltige direkte sowie indirekte finanzielle als auch strukturelle Unterstützung durch das Land, die EU, den Bund, die Wirtschaft – zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die bestehende strukturelle Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände.

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
1. Strukturelle Voraussetzungen in den Kommunen/den kommunalen Verwaltungen	<p>Organisatorische Implementierung als kommunale Querschnittsaufgabe</p> <p><b>Personal:</b> Personelle Verstetigung und Verstärkung auf fachlicher und konzeptioneller Ebene, u. a. nach auslaufender Bundesförderung</p> <p><b>Konzepte:</b> Erstellung/Fortschreibung kommunaler Klimastrategien/ Klimafahrpläne und dazugehörige Fachberatung</p> <p><b>Finanzen:</b> Finanzielle Verstärkung und Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten; Abstimmung Kommunalaufsicht, Flexibilisierung der Haushalte an Projektförderung (Bund/EU)</p>
2. Instrumente (operative Ebene)	<p>Implementierung bereits vorhandener Instrumente und deren Weiterentwicklung sowie Einführung neuer Instrumente, insbesondere ein flächendeckendes kommunales Energiemanagement</p>

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
3. Organisations- und Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte	Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung (ggf. neuer) Organisations- und Geschäftsmodelle für Projekte in einzelnen Fokusbereichen (Bsp. Energiegesellschaften, interkommunale Kooperationen, AÖR, PPP und Kooperationen v.a. im Bereich EE, Gebäude, Verkehr, Wasserstoff etc.)
4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente	<p>Verbesserung und Ausbau der Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen</p> <p>Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Intracting, Nahverkehrsabgabe)</p> <p>Schaffung von Finanzierungs-Modellen auf Basis Lebenszykluskostenrechnung inklusive Berücksichtigung einheitlicher CO<sub>2</sub>-Folgekosten</p>
5. Klimagerechte Bauleitplanung	<p>Unterstützung bei der stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsaspekten in der kommunalen Bauleitplanung (u. a. Flächeninanspruchnahme) im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung</p> <p>Aufzeigen von Best-Practice-Beispiele</p> <p>Überprüfung vorhandener / Vorgabe neuer raumordnerischer Ziele und Grundsätze mit Bezug zu (kommunalem) Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.</p>
6. Klimagerechte Kommunalentwicklung	<p>(Fachliche und finanzielle) Unterstützung insbesondere bei den folgenden Handlungsfeldern:</p> <p>Umsetzung einer klimagerechten Verkehrsentwicklung, u. a. Stärkung des Umweltverbunds, Aufbau Ladeinfrastruktur, nachhaltige City-Logistik, klimaorientierte Verkehrsplanung, etc.</p> <p>Stärkung der grünen, blauen und beigen Infrastruktur</p> <p>Stärkung der Klimaresilienz der Kommunalwälder</p> <p>Etablierung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft/Baumaßnahmen</p> <p>Anpassung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur</p> <p>Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten</p> <p>Hitzeschutz im öffentlichen Raum und Erarbeitung von Akutmaßnahmen im Sinne eines Hitzeaktionsplans (unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien)</p> <p>Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für Maßnahmenplanung</p> <p>Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung</p>

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
<p>7. Klimafreundliche kommunale Beschaffung</p>	<p>„Klimafreundliche“ Rahmenverträge für kommunale Beschaffungen sowie Musterausschreibungen jeweils für branchenspezifische Lieferungen und Leistungen, die zugleich praxisgerecht und rechtssicher sind</p> <p>Entwicklung von Kriterien für eine klimagerechte Vergabe (Leistungsbeschreibung) Beratung/Schulung der Vergabestellen</p> <p>Standardisierung von Verwaltungsvorschriften und Handlungsleitfäden</p>
<p>8. Prozessoptimierung Klimaförderung</p>	<p>Ausbau der auf Klimamaßnahmen spezialisierten strukturellen und bedarfsgerechten Förder- und Vergabeberatung und Prozessbegleitung</p> <p>Aufbau einer ressortübergreifenden digitalen Förderdatenbank</p> <p>Erleichterung des Zugangs zur Förderung durch Bürokratieabbau/unkomplizierte Förderprogramme</p> <p>Verbesserung des Fördermittelmanagements (z. B. „Lotsenstellen“)</p>
<p>9. Klimagerechte Kommunalhaushalte</p>	<p>Kommunale Haushalte „fit machen“ für die Bewältigung der Anforderungen aus Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen u. a. durch gezielte Schulungsprogramme und Haushaltstools</p> <p>Schaffung und Ausweitung finanzieller Handlungsspielräume Identifizierung und Behebung haushälterischer Hindernisse</p> <p>Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Divestmentstrategien</p>
<p>10. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung</p>	<p>Zielgerichtete und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. A. der Hauptamtlichen; Sensibilisierung des Ehrenamts in Räten und Ausschüssen sowie Aus- und Fortbildung von Dienstleistern für Kommunen, wie z. B. Planungsbüros und Handwerksbetriebe)</p>

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
<p>11. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen</p>	<p>Motivation von Bürger*innen und Unternehmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung; Unterstützung der Kommunen bei der Akzeptanzsteigerung</p> <p>Intensivierung und Fortentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, inklusive öffentlicher Beteiligungsprozesse, wie z. B. Einbindung in Fachforen zur Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen</p>
<p>12. Monitoring, Steuerungsinstrumente</p>	<p>Fortschritte im Klimaschutz und bei der Klimawandelfolgenanpassung transparent machen und evaluieren</p> <p>Indikatorensystem (Impact- und Response-Indikatoren)/Checklisten erarbeiten</p>
<p>13. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure</p>	<p>Optimierung der Vernetzung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure: „effizientes Netzwerken“; Bündelung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergieeffekten</p> <p>Etablierung einer operativen KKP RLP Koordinationsplattform</p>



## Anlage 2

Bedarfsorientierte Beratungsleistungen für KKP-Kommunen:

- Die teilnehmenden KKP-Kommunen<sup>1</sup> erhalten **eine substantielle und intensive (Umsetzungs-) Beratung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Je nach Bedarf zur Verfügung stellen von **Instrumenten und Tools** (bspw. für Energiemanagement etc.)
- Konkrete Unterstützung beim **Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Gemeinsame **Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien für teilnehmende KKP-Kommunen**
- Individuelle Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum **effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel des angekündigten kommunalen Investitionsprogramms**.

---

<sup>1</sup> Abhängig von den personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie den vorhandenen Haushaltsmitteln.



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

# BEITRITTSERKLÄRUNG

DER VERBANDSGEMEINDE | DER STADT | DES LANDKREISES

## ZUM KOMMUNALEN KLIMAPAKT

ZWISCHEN DEM LAND RHEINLAND-PFALZ  
UND DEN KOMMUNALEN VERBÄNDEN RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-Pfalz

  
Städtetag<sup>RLP</sup>



Landkreistag Rheinland-Pfalz



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

**VKU**

VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ

# BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in Rheinland-Pfalz Treibhausgasneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 zu erreichen. Das Pariser Klimaschutzabkommen gibt vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um die verheerenden Folgen der globalen Erwärmung abzuschwächen.

Das Erreichen dieser Klimaschutzziele bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. International, bundes- und landesweit müssen die Treibhausgasemissionen auf ein neutrales Niveau abgesenkt, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung entsprechend intensiviert und unsere wertvollen natürlichen Treibhausgasenken geschützt werden. Das erfordert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen. Beides geschieht insbesondere auf der kommunalen Ebene. Die zwischen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der Kommunalen Unternehmen-Landesgruppe Rheinland-Pfalz getroffene **Vereinbarung** trägt dieser Tatsache Rechnung. Darüber hinaus sind alle gesellschaftlichen Akteure aufgerufen, beim Klimaschutz und der Anpassung an die Klimawandelfolgen aktiv zu werden.

Unsere Verbandsgemeinde/Stadt/unsere Landkreise

möchte einen Beitrag hierzu leisten, indem wir klimagerechtes Handeln (Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen) verstärken und gegenüber kommunalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Wir forcieren daher unser Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen uns zu den Klimaschutzzielen des Landes.

**Des Weiteren streben wir an** (bitte zutreffendes anzukreuzen)

- eine Klimaschutzstrategie und Strategie zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu entwickeln/die Ortsgemeinden bei der Entwicklung zu unterstützen oder
- vorhandene Strategien (Klimaschutzkonzept, Konzept zur Anpassung an Klimawandelfolgen, etc.) kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln/die Ortsgemeinden dahingehend zu unterstützen.



Rheinland-Pfalz



Städtetag RLP



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ

# BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

Die Verbandsgemeinde/Stadt/der Landkreis nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen.

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen [hier](#) eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

Die beitretenden Ortsgemeinden führen ihre Maßnahmen separat in Anlage 1 auf und fügen diese der Beitrittserklärung bei.

## Maßnahmen im Klimaschutz\*

\* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

## Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen\*

\* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Der Verbandsgemeinderat/Stadtrat/Kreistag hat in seiner Sitzung am über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beraten und dem Beitritt sowie den Ausführungen der Beitrittserklärung zugestimmt. Der Ratsbeschluss ist der Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt beigefügt.

Die Ansprechperson für den Kommunalen Klimapakt ist:

Name:

E-Mail:

Tel.:

Ort, Datum

Bürgermeister/-in, Oberbürgermeister/-in, Landrat/-rätin



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ

# BEITRITTSERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

**Hinweis: Diese Seite ist nur von Verbandsgemeinden auszufüllen.**

Die Verbandsgemeinde tritt gemeinsam mit folgenden Ortsgemeinden auf Grundlage der jeweiligen Ratsbeschlüsse, die der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen, dem Kommunalen Klimapakt bei:



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ

# BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

## Anlage 1

**Hinweis: Diese Seite ist von den beitretenden Ortsgemeinden auszufüllen.**

Die Ortsgemeinde  
nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen  
ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen:

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen **hier** eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

### Maßnahmen im Klimaschutz\*

\* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

### Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen\*

\* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ



Die nachfolgende Zusammenstellung dient ausschließlich dazu, Ihnen die Auswahl und kurze Beschreibung Ihrer individuell angestrebten Ziele und Maßnahmen in der Beitrittserklärung zu erleichtern. Sie enthält eine Vielzahl möglicher und oft gewählter Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung. Selbstverständlich können Sie auch andere, selbst gewählte Maßnahmen nennen, die hier nicht aufgeführt sind.

Ob und wie eine der hier genannten oder von Ihnen ausgewählten Maßnahmen unter das KIPKI fällt bzw. über die einschlägigen Förderprogramme finanziert werden kann, richtet sich ausschließlich nach der KIPKI-Positivliste bzw. den jeweiligen Förderrichtlinien.

## Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen

Ziele	Maßnahmen	Weitere Informationen
<i>Strukturen und Zusammenarbeit schaffen</i>		
<b>Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung eines Leitbildes zur klimagerechten Kommunalplanung (nachhaltige Planung unter Berücksichtigung von (Klimaschutz und) Anpassung an Klimawandelfolgen)</li> <li>• Berücksichtigung der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen</li> <li>• Etablierung von Verfahrensweisen zum Schutz der Prioritäten für die Anpassung an Klimawandelfolgen</li> </ul>	



<p><b>Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeit mind. einer Person für die Bearbeitung des Themas „Anpassung an Klimawandelfolgen“ (z. B. Klimawandel-Anpassungsmanager*in)</li> <li>• Etablierung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o. Ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen, wie bspw. Erarbeitung und Umsetzung Hitzeaktionsplan, Wassermanagement, etc.</li> <li>• Schulung von Verwaltungsmitarbeiter*innen zum Thema Klimawandel und Anpassung an Folgen</li> </ul>	
<p><b>Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation von relevanten Stakeholdern sowie Zielgruppen und Einbindung in die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie</li> <li>• Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie zur klimagerechten Stadtentwicklung; Festlegung von Zielen, Beteiligten und Motivationspotentialen der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation</li> <li>• Implementierung und kontinuierliche Pflege einer expliziten Klimawandelseite auf der kommunalen Homepage, die (Klimaschutz und) Anpassung an Klimawandelfolgen adressiert und über Aktivitäten zum Thema sowie Fortschritt von Prozessen berichtet (bspw. Sachstandsberichte der Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen)</li> <li>• Durchführung von Aushandlungs- und Beteiligungsformaten zur Partizipation unterschiedlicher Akteur*innengruppen (Kommunen, Umwelt- und Wirtschaftsverbände, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Bürger*innenforen / -räte etc.)</li> <li>• Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Begrünung, Entsiegelung, Hitzeminderung, Starkregenvorsorge) zwischen Kommunalverwaltung und Bürger*innen</li> <li>• Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modellhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung</li> <li>• Kriteriengeleitete Evaluation und ggf. Nachjustierung der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation</li> </ul>	



<i>Klimawandelfolgen erfassen</i>		
<p><b>Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von Hochwasser- und Starkregengefährdungskarten zur Identifikation von Entstehungsgebieten und Abflussbahnen sowie Ableitung von Betroffenheiten</li> <li>• Erstellung von Karten zur Visualisierung der Wohn- und Aufenthaltsorte besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und kritischer Infrastrukturen in Bezug auf Hitze- und/oder Starkregenereignisse sowie Ableitung von Betroffenheiten</li> <li>• Identifikation von Gewässerstrecken, die Defizite in Strukturen, Engstellen, Gefahrenpunkte und Notabflusswege aufweisen sowie Ableitung von Betroffenheiten</li> <li>• Ableitung von Maßnahmen in der Fläche sowie an Gewässern, zur Berücksichtigung bei Planungen in Land- und Forstwirtschaft, der regionalen und kommunalen Planung sowie der Straßenbauplanung</li> <li>• Erstellung von Stadtklimagutachten und Kaltluftsimulationen zur Identifikation und Beschreibung von lokal und regional relevanten hitzebedingten Risiken</li> <li>• Nutzung interaktiver Unterstützungstools zur Bewertung individueller Vulnerabilität und Effektivität geplanter Maßnahmen</li> </ul>	<p>[1] [2,3]     [4–6]</p>
<p><b>Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse (Starkregen, Hitze, Dürre)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung einer Klimarisikoanalyse nach DIN EN ISO 14091: 2021 unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung: Definition von Zielen und Ergebnissen, Bestandsaufnahme (Festlegung des Kontextes), Zusammenstellung des Projektteams, Festlegung des Anwendungsbereiches und der Methodik, Planung der Durchführung</li> <li>• Durchführung: Screening der Klimawandelfolgen, Erstellung von Wirkungsketten, Zusammenstellung von Daten und Ermittlung von Indikatoren, Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Bewertung der Anpassungskapazität, Interpretation der Ergebnisse</li> <li>• Nachbereitung: Zusammenstellung zentraler Ergebnisse, zielgruppenspezifische Kommunikation der Ergebnisse</li> </ul> </li> </ul>	<p>[7,8]</p>



<p><b>Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente</b> (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss zur Durchführung eines „Climate Proofing“ bei jeder Planung auf Basis vorliegender Planungsgrundlagen oder neu zu erstellender Gutachten (bspw. Auswirkungen der Maßnahme auf Temperaturen, Niederschlagsabfluss, Versickerung, Biodiversität im Stadtgebiet). Eine Verschlechterung ist nicht zulässig</li> <li>• Integration von Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen in Bebauungsplänen (z. B. Begrünungsmaßnahmen (Dach-, Fassadenbegrünung), Schottergarten-Verbot, Vorgaben zur Regenwasserversickerung, etc.)</li> <li>• Erstellung eines Fachkatasters für Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen zur Anwendung in GIS. Berücksichtigung des Fachkatasters bei allen zukünftigen Planungen</li> <li>• Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen als langfristige Vorbehaltsflächen</li> </ul>	<p>[9,10]</p>
<p><i>Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten</i></p>		
<p><b>Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes</li> <li>• Organisation in einer Hochwasserpartnerschaft</li> <li>• Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Außenbereich: Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserrückhalt (z. B. durch Renaturierung von Gewässern), Flächensicherung für den Hochwasserschutz, Umsetzung der Empfehlungen des Informationspaketes zur Hochwasservorsorge des Landesamtes für Umwelt RLP</li> <li>• Veränderung oder Entfernung von Engstellen innerörtlicher Gewässer (abflussbehindernde Einbauten wie Brücken, Stege, Mauern, etc.)</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhaltes (Versickerung, Retention und Ableitung großer Niederschlagsmengen)</li> <li>• Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz kommunaler Liegenschaften (im Gebäude, am Gebäude und um das Gebäude herum)</li> <li>• Optimierung Katastrophenschutz: Verbesserung der Feuerwehreinsätze (z. B. Darstellung speziell zu überwachender Einsatzstellen), Verbesserung der Warnung der Bevölkerung (Einführung eines Sirensignaltons für Hochwasser/Starkregen, Festlegung einer Meldekette zwischen Ortschaften,</li> </ul>	<p>[11,12]</p>



	Installation örtlicher Pegel zur Präzisierung der Kommunikation), Ergänzung eines gemeindlichen Notfallkonzeptes im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser	
<b>Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung eines Bereitschaftsdienstes für hitzevulnerable Personen, welcher während Hitzewellen telefonische und persönliche Betreuung und Einkaufshilfe leistet; Mobilisierung von Hilfsorganisationen zur Unterstützung im Akutfall</li> <li>• Etablierung eines Warnsystems der Bevölkerung vor extremer Hitze</li> <li>• Erstellung eines Akut- und Vorsorgeplans zur Bewältigung extremer Dürre: Bewässerungskonzept, Akutplan für Landwirtschaft- und Gewässerschutz, Waldbrandschutz, Akut-Maßnahmen zum Schutz des Grund-/Trinkwassers, stehender und Fließgewässer</li> <li>• Umsetzung von Elementen eines Schwammstadtkonzeptes zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit - auch unter Nutzung von Grauwasser (z. B. Anlage von Tiefbeeten, begrünten Mulden, Baumrigolen)</li> <li>• Umwandlung von grauer in eine grün-blaue Infrastruktur (Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsflächen, Stadtplätzen, Brachflächen, Quartieren sowie Anlage von Wasserflächen)</li> <li>• Errichtung von Trinkwasserbrunnen</li> <li>• Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und Beschluss zur Umsetzung: Festsetzung von Akutmaßnahmen mind. bei Eingang der Warnstufe 2 des Deutschen Wetterdienstes und Formulierung mittel-/langfristiger Maßnahmen zur Minderung der Erwärmung des Siedlungsgebietes</li> </ul>	[13]
<b>Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahrung und Erhöhung der grünen Infrastruktur: Erstellung eines Baum- und Grünflächenkatasters, Erarbeitung und Beschluss einer Grünflächen-Strategie zum Erhalt, zur klimagerechten Pflege und Anpassung sowie zum Ausbau der kommunalen Grünflächen, Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume</li> <li>• Erarbeitung einer Strategie zum Wassermanagement: Berücksichtigung des veränderten Niederschlagsregimes, Installation von Speichersystemen für Niederschlagswasser, Bewahrung der Trinkwasserneubildung, Schutz von Wasserorganismen, Ableit-, Retentions- und Versickerungsplan zur Starkregenvorsorge, Bewässerungsplan für Grünflächen</li> </ul>	



	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung des Klimawandels und Integration entsprechender Maßnahmen zur Anpassung in Tourismus-, Wald-, Einzelhandelsstrategien etc.</li> </ul>	
<b>Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung und Beschluss einer ganzheitlichen Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen, die integrativ mit anderen Politiken, Strategien und Planungen harmonisiert ist: Qualitative und quantitative Zielsetzungen, z. B. Minimierung von Umweltrisiken, Schutz der Bevölkerung, Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Multikriterielle Prüfung der Maßnahmen hinsichtlich Wirksamkeit, Robustheit, Nachhaltigkeit, finanzielle Tragbarkeit, Flexibilität, positiver Nebeneffekte. Erarbeitung eines Fahrplans mit festgelegten Zeithorizonten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.</li> </ul>	[8,14]
<i>Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren</i>		
<b>Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation und Auswertung von Schäden, die durch extreme Witterungsereignisse und andere Klimawandelfolgen entstanden sind sowie Veränderungen durch umgesetzte Maßnahmen</li> <li>Einführung eines Monitorings zur Erfassung der Erkrankungen durch Hitze</li> <li>Festlegung von Zielpunkten, die eine Bewertung und Nachjustierung der Anpassungsmaßnahmen erlauben (Regelmäßige Erfassung von Erfolgen / Misserfolgen)</li> <li>Überprüfung der Maßnahmen zur Anpassung (z. B. Klimaberichte, Nachsteuerung)</li> </ul>	



1. Starkregengefahrenkarten Landesamt für Umwelt RLP; <https://lfu.rlp.de/de/startseite/2021/starkregenkarten/>.
2. Anforderungen an Die Berücksichtigung Klimarelevanter Belange in Kommunalen Planungsprozessen. Leitfaden Für Kommunen.
3. Mergner, S.; Platz, F.; Hofstetter, Dr. W.; Kleber, Dr. A.; Blättner, B.; Grewe, Prof. Dr. H.A.; Rosin, V.; Schoierer, Dr. J.; Mertes, H. Hitzevulnerable Stadtgebiete in Worms 2022.
4. Future Cities Adaptation Compass Available online: <http://www.future-cities.eu/project/adaptation-compass/>.
5. Klimalotse Available online: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/klimalotse>.
6. Urban Adaptation Support Tool Available online: <https://climate-adapt.eea.europa.eu/en/knowledge/tools/urban-ast/step-0-0>.
7. Prost, L.; Voß, M.; Kahlenborn, W.; Schnauser, I. *Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der ISO 14091*; DIN Deutsches Institut für Normung e. V., UBA, Eds.; 2022;
8. *Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Anforderungen Und Leitlinien Zur Anpassungsplanung Für Kommunale Verwaltungen Und Gemeinden (ISO/TS 14092:2020)*; DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Ed.; Beuth Verlag, 2020;
9. Witte, H.A. Klima-Check in der Bauleitplanung. 53.
10. Jacoby, C.; Beutler, K. Konzeptioneller-Leitfaden-Klimafolgenabschaetzung-Zum-Fn-Stand-06-13.Pdf 2013.
11. *Leitfaden. Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [ÖHSVK]*; Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement, Ed.; 2022;
12. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM); Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) *Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen*; 2017;
13. Janson, D.; Rosin, V.; Jordan, H.A. Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen. 44.
14. DAS Merkblatt Nachhaltiges Anpassungsmanagement.



## Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz

Ziele	Maßnahmen	Weitere Informationen
<i>Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation</i>		
<b>Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Leitbildes für die klimagerechte Weiterentwicklung der Stadt/Gemeinde/des Landkreises (mit Zielen wie Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDG21 - Teilziel Klimaschutz, THG-Reduzierung) sowie Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen relevanten kommunalen Entscheidungen und Planungsprozessen;</li> <li>• Erarbeitung, Aktualisierung oder Fortschreibung von Strategien, Fahrplänen oder Konzepten im Bereich Klimaschutz (beispielsweise Klimaschutzkonzept mit konkreten THG-Einsparzielen nach Sektoren unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteur- und Zielgruppen);</li> <li>• Fortschreibung eines bereits erstellten Klimaschutzkonzepts unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteur- und Zielgruppen; insbesondere Aktualisierung der sektoralen THG-Einsparziele;</li> </ul>	
<b>Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppengerechte Angebote für Einwohner/innen, Vereine, örtliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände usw. beispielsweise in Form von Anliegerversammlungen, Foren, jährlicher Klimaschutztag o.ä.;</li> <li>• Unterstützung von Veranstaltungen Dritter mit dem gleichen Ziel (z.B. zur privaten Gebäudebeheizung, zu Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, zur privaten Dach-PV o.ä.);</li> <li>• Hinwirken auf monatliches Angebot einer Energieberatung der Verbraucherzentrale in kommunalen Räumlichkeiten;</li> <li>• Fortlaufende Verbesserung der Information und Sensibilisierung der Rats- und Ausschussmitglieder in allen Klimathemen, z.B. Inhouse-Veranstaltungen;</li> </ul>	



<p><b>Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung spezieller Klimaschutz-Themenseiten auf der eigenen Homepage zur Information, Motivation bzw. zur Darstellung aller kommunalen Aktivitäten;</li> <li>• Regelmäßige Durchführung entsprechender Bürgerversammlungen;</li> </ul>	
<p><i>Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, know-how</i></p>		
<p><b>Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in alle betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation);</li> <li>• Integration von Funktionen wie "Klimaschutzmanagement" oder "Klimalotse" in die Organisation (z.B. Schaffung einer entsprechenden Stabstelle);</li> <li>• Künftig Prüfung aller Kommunalbeschlüsse im Hinblick auf die Klimarelevanz ("Klimacheck", wie u.a. für Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Gebäudeplanungen, Vergaben, ÖPNV usw.)</li> <li>• Etablierung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o.ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen;</li> <li>• Schulung aller Verwaltungsmitarbeiter/innen in Sachen Klimaschutz (z.B. Schulungsangebote externer Anbieter, Inhouse-Seminaren oder workshops mit externer Unterstützung)</li> </ul>	
<p><b>Klimafreundliche Beschaffung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration der Lebenszykluskosten in das Beschaffungswesen;</li> <li>• Beschaffung nur noch hocheffizienter elektrischer Geräte;</li> <li>• Entsprechende Schulung der Verwaltungsmitarbeiter/innen bzw. der Vergabestellen;</li> </ul>	
<p><i>Energiemanagement</i></p>		
<p><b>Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstmalige Einführung eines systematischen Energiemanagements</li> <li>• Optimierung des bereits vorhandenen Energiemanagements (z.B. durch Automatisierung einzelner Abläufe wie Verbrauchserfassung oder Auswertung durch neue Software);</li> </ul>	



<p><b>Verbesserung des "Energetischen know-hows" im Haupt- und Ehrenamt</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung aller verantwortlichen Personen (Hausmeister, Liegenschaftsverwaltung)</li> <li>• Schulung auch der ehrenamtlich Verantwortlichen (z.B. für Dorfgemeinschaftshäuser)</li> <li>• Schulung aller Beschäftigten in klimagerechtem Verhalten: Heiz- und Lüftungsverhalten, Stand-by-Stromverbrauch usw.; Einführung verbindlicher Regelungen dazu (z.B. Dienstanweisung);</li> </ul>	
<p><i>Ausbau der Erneuerbaren Energien</i></p>		
<p><b>Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften;</li> <li>• Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen;</li> <li>• Zeitnahe Fortschreibung der F-Plans zur Schaffung zusätzlicher Potenziale / Flächen für Windkraft und/oder Freiflächen-PV;</li> </ul>	
<p><b>Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen;</li> <li>• Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Stadt-/Gemeindegebiet;</li> <li>• Analyse der Potenziale für Biomasse-Energieerzeugung mit Wald(rest)holz aus dem eigenen Gemeindewald; ggf. in Kooperation mit privaten Unternehmen oder einer Bürgergenossenschaft;</li> </ul>	
<p><b>Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung eines Gemeinschaftsprojekts zwischen Kommunalverwaltung und Bürger/innen;</li> <li>• Unterstützung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft o.ä. mit dem Ziel, z.B. private Dachflächen für PV zu gewinnen;</li> </ul>	
<p><b>Wasserstoff</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiierung und Umsetzung von Wasserstoffprojekten</li> </ul>	



<i>Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung</i>		
<p><b>Klimafreundliche Bauleitplanung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsequente Priorisierung der Planungsleitsätze (§ 1 und § 1a BauGB) zum Themenfeld Klimaschutz;</li> <li>• Künftig entsprechende Festsetzungen in den B-Plänen (z.B. Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen; THG-minimierte Wärmezeugung usw.);</li> <li>• Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Maßnahmen in die städtebaulichen Verträge bzw. Erschließungsverträge;</li> <li>• Verstärkte Innenbereichsentwicklung anstelle von Neubaugebieten;</li> </ul>	
<p><b>Kommunale Wärmeleitplanung in Angriffe nehmen; Wärmewende</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung der Verwaltung in die Ziele, Konzepte und Instrumente für eine kommunale Wärmeleitplanung (durch Schulungen usw.);</li> <li>• Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten;</li> <li>• Systematische Prüfung auf Potentiale für kalte Nahwärmenetze in Rahmen einer Wärmeleitplanung; Mitverlegung zukunftsfähiger Infrastruktur bei Straßenbauvorhaben (z.B. Leitungen / Leerrohre für Nahwärmenetze);</li> </ul>	
<i>Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen</i>		
<p><b>Klimagerechter kommunaler Fuhrpark</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung der Potenziale für Umstellung des ÖPNV auf THG-minimierte Antriebe;</li> <li>• Erstellung von Leitlinien für die Beschaffung klimagerechter Fahrzeuge bezogen auf die jeweiligen Einsatzbereiche (Dienst-PKW, Einsatzfahrzeuge, ÖPNV, Baumaschinen usw.);</li> </ul>	
<p><b>Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines klimagerechten betrieblichen Mobilitätsmanagements für die Kommune; auch im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets;</li> <li>• Beschaffung von Dienstfahr-/lastenrädern für lokale Dienstwege;</li> </ul>	



<p><b>Attraktivere Gemeinschaftsverkehre</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des ÖPNV-Angebots (ggf. näher erläutern)</li> <li>• Schaffung neuer Mitfahrerparkplätze bzw. von P+R - Parkplätzen;</li> <li>• Einrichtung von Mitfahrbänke im Stadt-/Gemeindegebiet</li> <li>• Schaffung oder Unterstützung eines öffentlichen Carsharing-Angebots; öffentlichkeitswirksames Bewerben von Sharing-Angeboten;</li> <li>• Bevorrechtigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen</li> </ul>	
<p><b>Mehr Fahrradmobilität in der Kommune</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Erfassung und Ausbau des Radwegenetzes;</li> <li>• Schaffung oder Unterstützung eines Systems von öffentlich verfügbaren Leihfahrrädern; Nutzung auch für Dienstfahrten;</li> <li>• Verbesserung des Angebots von Fahrradabstellanlagen, vor allem an Bahnhöfen</li> </ul>	
<p><b>Unterstützung klimagerechter privater Mobilität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Ermittlung von Standorten für den Ausbau der Ladeinfrastruktur;</li> <li>• Systematische Ermittlung der Potenziale für die Privilegierung von ÖPNV und Radverkehr; ggf. auch für Elektrofahrzeuge;</li> <li>• Schaffung öffentlicher Parkmöglichkeiten, die für klimagerechte Fahrzeuge vorbehalten sind;</li> <li>• Freigabe spezieller vorteilhafter Spuren (z.B. Busspuren) für klimagerechte Fahrzeuge;</li> <li>• Aufbau eines schulischen Mobilitätsmanagements</li> </ul>	
<p><b>Logistik</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von nachhaltigen Logistik-Konzepten für die sog. „letzte Meile“</li> </ul>	



<i>Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung</i>		
<b>Energetische Sanierung bzw. Optimierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung energetischer Leitlinien für die Sanierung und den Neubau kommunaler Liegenschaften;</li> <li>• Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften;</li> <li>• Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.)</li> <li>• Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften;</li> </ul>	
<b>Klimafreundliches Bauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Gebäude-Materialpässe</li> <li>• Einsatz von wiederverwertbaren und neuartigen Baumaterialien</li> </ul>	
<b>Stromverbrauch reduzieren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung;</li> <li>• Vermeidung jeglichen stand-by Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten;</li> </ul>	